

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, dem 11.12.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2007 |
| 3 | 04 - 14 0761/2007 Erlass einer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des "Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz-NRW)" |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Trüpschuch, Elke
als Vorsitzende

Die stimmberechtigten
Mitglieder:

Bongers, Sandra
Brodowski, Beate
Fergen, Rita
Gertsen, Gerhard
Hartjes, Monika
Hülsberg, Jenja (für Mitglied Ludwig)
Klossek, Ursula
Kraus, Petra
Lorenz, Marianne
Offergeld, Birgit
Rähler, Ingrid
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit

Die beratenden
Mitglieder:

Acken van, Johannes
Gustedt, Rainer
Neubauer, Martin (für Mitglied Mühlenberg-Knebel)
Wacker, Waltraud

Wohnick, Magdalena
 Bürgermeister Diks, Johannes
 Barfuß, Arnfried

Von der
 Verwaltung: Schnieders, Elisabeth
 Sluyter, Nicole
 Thyssen-Brömming, Waltraud
 Beikirch-Boers (Schriftführerin)

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2007

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 04 - 14 0761/2007 Erlass einer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des "Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz-NRW)"

Einleitend erläutert Herr Bürgermeister Diks, die Verwaltungsvorlage und weist insbesondere darauf hin, dass die mit der Satzung vorzunehmende Neufestsetzung der Elternbeiträge die Regelung enthalte, für eine 25-Std.-Betreuung einen Abschlag in Höhe von 28,5 % bzw. für die 45-Std.-Betreuung einen Zuschlag in Höhe von 28,5 % festzusetzen. Diese Regelung beruhe nicht auf Berechnungen des Jugendamtes der Stadt Emmerich, sondern sei durch das Kreisjugendamt als Empfehlung an die kreisangehörigen Städte des Kreises Kleve weitergegeben worden. Die Verwaltung schlage dem Ausschuss vor, die durch das Kreisjugendamt erarbeiteten Sätze zu übernehmen.

Der kurzfristige Erlass einer neuen Satzung sei notwendig, da bereits zum 15.03.2008 dem Land verbindliche Anmeldezahlen mitzuteilen seien. Den Kindergärten müssten so früh wie möglich Angaben über die künftigen Elternbeiträge vorliegen, da diese ihrerseits diese Informationen an die Eltern weitergeben müssen. Diese Informationen seien für die Eltern wiederum die Basis für die Entscheidung über die gewünschte Betreuungsform. Da nicht vorhersehbar sei, wie sich Eltern prozentual für die jeweilige Betreuungsform entscheiden werden, bedeute dies auch für den städtischen Haushalt eine finanzielle Unsicherheit. Frühestens etwa im Herbst 2008 könne man eine Tendenz sehen, ob man mit den heutigen Berechnungen richtig liege. Die Verwaltung gehe davon aus, dass es durchaus möglich sei, dass der städtische Zuschuss für 2008 noch erhöht werden muss. Dies müsse man wissen, sei aber derzeit noch völlig unklar.

Herr Barfuß weist darauf hin, dass es in einem sehr guten Kontakt mit der Arbeitsgemeinschaft mit den Kindergartenleitungen der Emmericher Kindergärten gelingen werde, so zu verfahren, das eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindergartenplätzen in Emmerich erreicht werde.

Der Erlass der Ausführungsbestimmungen zum KiBiz durch das Land sei für Mitte Dezember angekündigt worden. Aus dem Ministerium sei lediglich versichert worden, dass die Ausführungsbestimmungen Satzungsbeschlüsse nicht behindern werden. Die Verwaltung werde dem Ausschuss im Rahmen der Sitzungen im kommenden Jahr definitiv über nähere Einzelheiten berichten können.

Mitglied Gustedt bittet zu erklären, ob nur mit einer evtl. Mehrbelastung des Haushaltes zu rechnen sei, oder auch mit einer Veränderung bei der Staffelung der Elternbeiträge. Herr Bürgermeister Diks erklärt dazu, dass die zu beschließende Satzung ab 01.08.2008 zunächst für 1 Jahr gelte. Sollte im Laufe des Jahres 2008 festgestellt werden, dass die Berechnungen nicht richtig waren, sei ein Ausgleich aus dem allgemeinen städtischen Haushalt vorzunehmen. Nicht auszuschließen seien dann Überlegungen, für das nächste Kindergartenjahr entsprechende Anpassungen der Elternbeiträge vorzunehmen.

Mitglied Rybold weist darauf hin, dass die Elternbeiträge für Schulkinder in den unteren Einkommensgruppen lt. Tabelle zur Satzung erhöht und in der höchsten Einkommensstufe dagegen der Elternbeitrag geringer werde. Da fehle die im Gesetz angemahnte soziale Gerechtigkeit. Er bittet um Erklärung. Herr Bürgermeister Diks weist deutlich darauf hin, dass die zu beschließende Satzung nicht mit einer Beitragserhöhung verbunden sei. Die Sätze für die Grundbetreuung von 35 Std. seien gleich geblieben. Die Beitragstabelle sei lediglich um die neuen Betreuungsformen für 25 Std. bzw. 45 Std. ergänzt worden. Wie viele Eltern sich für die Betreuungsform 25 Std. bzw. 45 Std. entscheiden werden sei nicht voraussehbar, daher sei voraussichtlich im Jahr 2008 erneut zu beraten und ggf. zu entscheiden, ob der städtische Zuschuss erhöht werden müsse oder die Elternbeiträge zu erhöhen seien.

Frau Sluyter erklärt ergänzend, dass Schulkinder gem. KiBiz nur noch bis 2012 in Kindertageseinrichtungen betreut werden, da sie die Möglichkeit haben, die Offene Ganztagschule zu besuchen. Derzeit befänden sich 31 Kinder als Hortkinder in Tageseinrichtungen, wovon ca. die Hälfte auch an der Grundschule die Offene Ganztagschule besuchen könnte. Kindern, die Schulen besuchen, die keine Ganztagschule anbieten, solle noch bis 2012 die Möglichkeit geboten werden einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder zu erhalten. Um Gerechtigkeit gegenüber den anderen Eltern sicherzustellen, solle dann aber der Beitrag, der vom Schulausschuss für die Offene Ganztagschule festgelegt wurde erhoben werden. Die Beiträge lt. Tabelle II der Anlage zur Satzung seien identisch mit den Beitragssätzen, die Eltern zahlen, deren Kinder die Offene Ganztagschule besuchen.

Herr Barfuß führt weiter aus, dass sich die Verwaltung und der Arbeitskreis der Kindergartenleiterinnen darüber einig seien, sich für die Zukunft am jetzigen Bedarf der Kindertageseinrichtungen zu orientieren. Es werde versucht, das Angebot so auszurichten, dass letztendlich keine Betreuungsengpässe entstünden. Im fiskalischen Bereich sei Genaueres definitiv erst nach der Beitragsveranlagung, d.h. nach durchgeführter Überprüfung der Einkommen möglich. Die Verwaltung hoffe, bis zum Beginn des Kindergartenjahres -01.08.2008 – verlässlichere Plandaten zu haben, da ein neuer Kindergartenbedarfsplan zur Beschlussfassung zu erstellen sei. Je präziser die Pauschalen beim Land beantragt würden, desto geringer falle das Defizit aus.

Mitglied Hülsberg gibt zu bedenken, dass es Ziel sein solle, dass im Kindergarten mehr Bildung stattfindet. Die Beitragsdifferenz zwischen 25 Std. und 35 Std.-Betreuung solle daher möglichst gering sein, damit Eltern dort nicht sparen und ihr Kind somit von den Bildungsmöglichkeiten fernhalten. Außerdem bittet er die Verwaltung um Auskunft über die Höchstgrenzen bei den Gruppenstärken.

Herr Barfuss merkt an, dass es in Emmerich keine Ballungszentren mit sozialen Brennpunkten wie anderswo gäbe. Es sei davon auszugehen, dass die Eltern verantwortlich den Bedarf ihrer Kinder zum Maßstab ihres Anmeldeverhaltes machen würden. Sollte im Laufe des kommenden Jahres ein anderer Eindruck entstehen, bitte die Verwaltung um Mitteilung.

Frau Sluyter weist darauf hin, dass lt. KiBiz künftig eine 25 Std.-Betreuung Minimum sein solle. Bisher besuchen viele Kinder den Kindergarten weniger als 25 Std.. Genauso sei vorgegeben, dass Kinder, die einen Integrativplatz hätten oder Sprachförderung benötigen, den Kindergarten mindestens 35 Std. besuchen sollen. Die Träger hätten Möglichkeiten, Aufnahmekriterien zu gestalten. Die Verwaltung habe die Einrichtungen gebeten, kurzfristig ihre Kurzkonzepte vorlegen, um zu sehen, welche Einrichtung welches Angebot vorhalten möchte. Bestimmte Schwerpunkte sollten die Einrichtungen dann auch in Ihre Aufnahmekriterien aufnehmen. Die Verwaltung werde die Träger der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfeplanung bei der Entscheidung hierüber beraten. Zu den Gruppenstärken erklärt Frau Sluyter, dass 2 Kinder pro Gruppe überbelegt werden können bzw. 2 Kinder weniger die Gruppe besuchen können.

Mitglied Gertzen stellt den Antrag, nach Vorlage der Verwaltung zu beschließen. Mitglied Offergeld schließt sich dem Antrag an.

Frau Sluyter teilt mit, dass in § 3 Abs.3 letzter Satz der Satzung ein Formulierungsfehler besteht. „Wird ein nach dem 1. November geborenes Kind“ Sei so nicht richtig. Richtig sei: „Wird ein **ab** dem 1. November geborenes Kind“.

Die Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Gertzen und Offergeld einschließlich der Änderung in § 3 Abs. 3 letzter Satz der Satzung abstimmen.

Der Rat beschließt die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

4 **Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

5 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

E. Trüpschuch – Vorsitzende

B. Beikirch-Boers - Schriftführerin